

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Friedland sucht

# Freiwilligen (m, w, d) für den Bundes- freiwilligendienst



Der Bundesfreiwilligendienst  
Zeit, das Richtige zu tun.

**Zeit,** den ersten **Schritt** zu machen.

Foto: ©BMFSFJ/Bertram\_Hoekstra

Die Stadt Friedland bietet ab dem 01.09.2025 die Möglichkeit einen Bundesfreiwilligendienst in der **Grundschule am Wall in Friedland** zu leisten.

### Engagiert? Aber sicher!

Die Rahmenbedingungen sind unkompliziert. Ziel ist es, denjenigen, die sich engagieren möchten, einen bereichernden Dienst zu ermöglichen.

### Pädagogische Begleitung

Als Freiwilliger (w, w, d) brauchen Sie keine fachliche Ausbildung. Sie übernehmen Aufgaben, die über die Kernleistungen der Schule hinausgehen. Eine Fachkraft betreut Sie in der Grundschule am Wall. Sie erhalten kostenlose Seminare.

### Taschengeld

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das der Freiwillige für den Dienst erhält, gilt derzeit die Höchstgrenze von 604,00 EUR / Monat (Teilzeitstellen anteilig).

Während des Freiwilligendienstes ist die Teilnahme an Seminaren Pflicht.

### Sozialversicherungen

Beiträge zur Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung zahlen die Einsatzstellen.

### Zeugnis

Nach Abschluss des BFD erhalten Teilnehmer ein qualifiziertes Zeugnis. Der Bewerber (m/w/d) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung gern per Mail: [bewerbung@friedland-mecklenburg.de](mailto:bewerbung@friedland-mecklenburg.de) oder postalisch an:

Stadt Friedland  
z. Hd. Arite Hagemann  
Riemannstraße 42  
17098 Friedland

Frank Nieswandt  
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten / Reisekosten nicht erstattet werden. Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigegebenen Rückumschlag zurückgesandt werden.